

🌐 www.dvgw.de

STELLUNGNAHME

vom 16. Juni 2026 zum
**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung
der Reserve
(Reservestärkungsgesetz – ResStG)
vom 21. Mai 2026**

Der DVGW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem vom BMVG am 21. Mai 2026 vorgelegten Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Reserve (Reservestärkungsgesetz – ResStG).

Der DVGW begrüßt grundsätzlich den Referentenentwurf, sieht lediglich an einer konkreten Stelle noch Nachbesserungsbedarf, um die Handlungsfähigkeit und letztlich die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung und der Energieversorgung für die Gesellschaft im Krisen- und Verteidigungsfall aufrechterhalten zu können.

Dazu schlagen wir eine Konkretisierung des Absatzes 1 im § 11 „Unabkömmlichstellung; Verordnungsermächtigung“ wie folgt vor:

*(1) Zum Ausgleich des personellen Kräftebedarfs für die Aufgaben der Bundeswehr und andere Aufgaben kann eine Reservistin oder ein Reservist im Spannungs- oder Verteidigungsfall im öffentlichen Interesse für Dienstleistungen unabkömmlich gestellt werden, wenn und solange sie oder er für die ausgeübte Tätigkeit nicht entbehrt werden kann. **Eine Unabkömmlichkeit liegt beim technischen Personal für den Betrieb und Instandhaltung von Anlagen der kritischen Infrastruktur vor, insbesondere der öffentlichen Wasserversorgung und der Energieversorgung.***